

Reglement Bobby Car Rennen – „Race the Leithn“

Version 2025

Allgemeines:

1. Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um keine durch einen Verband offiziell lizenzierte Rennveranstaltung, sondern um ein so genanntes Spaß-Bobby-Car-Rennen. Dennoch lehnt sich das folgende Reglement an jenes des Bobby Car Sport Verband e.v. Aglasterhausen-Michelbach (<https://www.bobbycarclub.com>) an bzw. wurde großteils hiervon übernommen.
2. Die Rennen sind als Einzelzeitfahrten konzipiert.
3. Kommt es zu einer Disqualifikation einer Fahrer:in oder eines Fahrers nach Beendigung der Rennen, wird diese Fahrer:in oder dieser Fahrer aus der Wertungsliste gelöscht und die danach platzierten Fahrer:innen rücken um eine Platzierung nach vorne.
4. Mit der Anmeldung zum Rennen erkennt die Fahrer:in oder der Fahrer dieses Reglement an. Ausnahmeregelungen und Reglementänderungen während des Renntages sind ebenso wie rückwirkende Änderungen ausgeschlossen.
5. Entscheidend für die Teilnahme am Rennen ist das Alter der Fahrer:in oder des Fahrers am Renntag. Dieses muss 18 Jahre oder darüber sein.
6. Der Start erfolgt aus dem Stillstand ohne körperlichen Einsatz, wobei die Vorderkante des Fahrzeuges an der Startlinie anliegen muss. Im Zieleinlauf entscheidet die technische Einrichtung der Zeitnehmung. Startnummern werden zufällig vergeben.
7. Für alle Fahrer:innen gibt es die Möglichkeit für mindestens einen bis maximal zwei Trainingsläufe. Es wird kein Shuttle Dienst zum Startpunkt angeboten. Der gemeinsame Weg zum Startpunkt stellt zugleich die Streckenbegehung dar. Tipps und Informationen der Steckenposten sind zu respektieren.
8. Die Rennen werden mit Zeitnahme erfolgen. Es gilt folgender Modus: Nach den Trainingsläufen werden 2 Wertungsläufe abgehalten. Die Zeiten der beiden Durchgänge werden addiert. Jene Fahrer:in oder jener Fahrer mit der geringsten Summe aus beiden Läufen gewinnt das Rennen.
9. Erzielen ein oder mehrere Fahrer:innen dieselbe Summe, erhält die Fahrer:in oder der Fahrer die bessere Platzierung, die/der bei einem ihrer/seiner Wertungsläufe die bessere Zeit gefahren ist.
10. Startreihenfolge im zweiten Durchgang definiert sich durch die Laufzeit des ersten Durchgangs (langsamster Fahrer zuerst, usw.).
11. Die Fahrer:innen auf den ersten 3 Rängen müssen nach dem zweiten Durchgang ihren Platz inkl. Fahrzeug auf dem Potest im Zielraum einnehmen.
12. Sobald die Fahrer:in oder der Fahrer den Platz an einen schnelleren Piloten verloren hat ist dieser Platz jedoch zu räumen.

Sicherheit:

1. Ein Start ohne entsprechende Schutzkleidung ist nicht gestattet.
2. Die Starterin oder der Starter bzw. Teilnehmer:in nimmt am Rennen bzw. der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil und erklärt dem Veranstalter gegenüber einen Haftungsverzicht. Fahrer:innen unter 18 Jahren können am Rennen nicht teilnehmen.
3. Beim Training als auch beim Rennen muss die Fahrer:in oder der Fahrer einen Moped oder Motorrad Helm (mit Kinnschutz) und Schutzkleidung tragen. Diese besteht zumindest aus Jacke, langer Hose, Protektoren (Knie und Ellbogen Schützer), Lederhandschuhen und festem Schuhwerk oder höherwertiger Schutzkleidung (z.B. Motorrad-Lederkombination, Lederhandschuhen und hohen Motorradstiefeln, etc.). **Schuhe stellen die einzige Bremsvorrichtung dar und es bedarf somit unbedingt fester und hoher Arbeits- oder Winterschuhe bzw. wie oben erwähnt Motorradstiefel.**
4. Nicht gestattet sind Rad- oder Skihelme, da sie keinen Kinnschutz bieten.
5. Bei jeglichem Bremsvorgang müssen beide Hände das Lenkrad fest umgreifen.
6. Es wird kein explizites Alkoholverbot ausgesprochen. Die Promille-Obergrenze vor jedem Renndurchgang beträgt jedoch aus Sicherheitsgründen 0,5‰. Bei einem Wert darüber wird die Fahrer:in oder der Fahrer nicht für das Rennen zugelassen bzw. disqualifiziert. Es erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes. Auffällige Fahrer:innen sind zu melden. Die für das Rennen zuständigen Rennkommissare können jederzeit geeignete Kontrollen durchführen.

Fahrzeug:

1. Die Bobby-Cars dürfen folgende Maße nicht überschreiten:
Gesamtbreite: max. 500 mm
Gesamtlänge: max. 740 mm
Gesamthöhe : max. 550 mm
Raddurchmesser: max. 240 mm
Gewicht : max. 20 kg
2. Der Kunststoffkörper des Bobby-Cars darf nicht in Einzelteile zerlegt und durch irgendwelche Hilfsmittel künstlich verlängert, verbreitert oder beschwert werden. Das Entfernen der Höcker im Sitzbereich ist nicht gestattet.
3. Das Car muss mind. 4 Räder haben. Diese müssen Original Räder sein. Es sind sowohl Kunststoff als auch die gummierten „Flüsterräder“ gestattet.

ACHTUNG:

Die so genannten “JAKO-O-Rennreifen“ und/oder die zweckgebundene Verwendung der bei diesen Rädern ab Werk montierten Abstandshalter sind nicht zulässig.

4. Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die von der Firma BIG-Spielwarenfabrik stammen bzw. die seitens der Firma BIG unter dem Überbegriff “BIG-Bobby-Car-Family“ geführt werden. Hierzu zählen neben dem BIG-Bobby-Car-Classik und dem New-BIG-Bobby-Car auch das BIG-Bobby-Quad, verschiedene Sondereditionen (z.B. SLK, Porsche, John Deere), wie auch beispielhaft genannt der BIG-Rutscher Lightning McQueen.
5. Es ist kein Antrieb, genereller Art gestattet.

6. Eine detaillierte Beschreibung und Bauanleitung zu den zulässigen Modifikationen an Bobby-Cars gibt es auf der Homepage www.racethelethn.spielversteher.at
Grundsätzlich sind das jedoch:
- 2 zusätzliche Schrauben bei der Lenkverstrebung
 - bessere Radsicherung (z.B. durch Anbringen von Radmuttern oder Splint)
 - Reduzierung des Lenkungsspiels (z.B.: durch Umwickeln der Lenkstange mit Klebeband oder Aufsetzen einer Stabendkappe im Bereich der Lenkstangenaufnahme)
 - Lenkstangenverlängerung im erlaubten Rahmen (siehe Maximalhöhe)
 - Dekoration wenn diese nicht regelwidrig ist (z.B. Lackierung, Beleuchtung, etc.)
7. Die Verwendung von Kugellagern ist nicht gestattet. Die Verwendung von Schmiermittel (z.B. WD-40) ist hingegen gestattet. Es darf dabei jedoch zu keinen Umweltschäden kommen.
8. Jede Starterin oder jeder Starter kann nur mit einem Fahrzeug teilnehmen. Ersatzfahrzeuge sind nicht erlaubt.
9. Jede FahrerIn oder jeder Fahrer benötigt für die Teilnahme an dem Rennen ein eigenes Fahrzeug. Es ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich, dass sich zwei oder mehr Fahrer:innen ein Fahrzeug für das Rennen teilen.
10. Scharfe Ecken und Kanten sind am Fahrzeug, der FahrerIn oder dem Fahrer und seiner Bekleidung nicht erlaubt.
11. Fahrzeugabnahme: Vor dem Rennen werden die Fahrzeuge von den Rennkommissaren mit einer Bodenwaage oder einer Hänge-/Zugwaage auf Einhaltung des Gewichts und mit einem Messrahmen auf Einhaltung der Maße überprüft. Weiter erfolgt eine grobe Überprüfung des technischen Zustands des Fahrzeuges im Hinblick auf z.B. Räder, Lenkung, Achsen, Kugellager und scharfe Kanten. Die Fahrzeugabnahme erfolgt nach den Trainings- bzw. direkt vor den Wertungsläufen. Wird das Fahrzeug nicht zum Rennen zugelassen erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Ort, Datum

Fahrer:innenname, Unterschrift